



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Dr. Josef Noggler

IM HAUSE

Ersetzungsantrag zum BESCHLUSSANTRAG Nr. 132/19

Mehrjährige finanzielle Planungssicherheit für ehrenamtliche Vereine

Der von Landtagsabgeordneten Alex Ploner am 9. April 2019 vorgelegte Landesgesetzentwurf Nr. 17/19 zur Abänderung des Landesgesetzes vom 1. Juli 1993, Nr. 11 „Regelung der ehrenamtlichen Tätigkeit und Förderung des Gemeinwesens“ wurde in der IV. Gesetzgebungskommission bei seiner Behandlung am 14. Juni 2019 abgelehnt.

Dieser Landesgesetzentwurf will im Sinne erhöhter Planbarkeit der Tätigkeiten und Veranstaltungen von ehrenamtlich tätigen Vereinen, in Anlehnung an das bestehende Landeskulturgesetz, die mehrjährige finanzielle Planungssicherheit auch auf die Vereine anderer Bereiche, wie Sport, Sanität, Gesundheit, Jugend uvm. grundsätzlich gesetzlich als Regel verankern.

Auch das bisher schon für den Erhalt von Mitteln aus Fördertöpfen der Region bei Vereinen angewandte Prinzip der Mehrjahresfinanzierung geht seit längerer Zeit in diese Richtung. Dieses stellt somit auf einer anderen institutionellen Ebene die juristischen Weichen, damit die Attraktivität des Ehrenamts durch immer stärker grassierende Rechts- und vor allem Finanzunsicherheit nicht weiter in Bedrängnis kommt. Es ist zu befürchten und bereits zu beobachten, dass die Übernahme der Verantwortung für einen Verein und seine Mitglieder ein immer schwierigeres Unterfangen ist.

Auch der qualitativen und quantitativen Arbeit des neuen Dienstleistungszentrums für das Ehrenamt DZE, das Beratungsdienstleistungen für ca. 2300 ehrenamtlich tätige Vereine erbringen soll, ist gedient, wenn sich die vorrangig juristischen Rat suchende Vereine nicht noch zusätzlich mit Unsicherheiten über die Finanzierung ihrer Tätigkeiten herumplagen müssen.

Das äußerst knappe Ergebnis der Abstimmung in der Gesetzgebungskommission, weiters die Würdigung des Ehrenamtes seitens aller Mitglieder in der Gesetzgebungskommission und die Würdigung für den inhaltlichen Vorstoß des Team K in dieser Sache , sowie schließlich auch die



Team K
Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

Forderung z.B. des ehemaligen Präsidenten des Dachverbandes für Soziales und Gesundheit Martin Telser oder des Ehrenamtspräsidenten und Leiter des Dienstleistungszentrums für das Ehrenamt Ulrich Seitz nach einer Mehrjahresfinanzierung und damit Planungssicherheit für Vereine verdeutlichen, dass es im Sinne der Vereine und ihrer vielen ehrenamtlich tätigen Menschen ist, sich gemeinsam im Südtiroler Landtag nach Jahren der Versprechungen für eine Mehrjahresfinanzierung von Vereinen und ehrenamtlich arbeitenden Organisationen um eine Lösung bemühen.

Zudem zeigt sich in diesem Zusammenhang auch immer öfter das Problem der verspäteten Zusagen für öffentliche Beiträge und Zuwendungen, sowie die unkoordinierte und zeitlich willkürliche Auszahlung der zugesagten Beiträge. So kann es passieren, dass im Jänner genehmigte Beiträge erst im September ausbezahlt werden. Gerade jetzt nach der Covid-Zeit waren und sind Vereine davon betroffen. Diese Vorgehensweise heißt für Vereine und ihre Verantwortlichen, dass die Vereine über Monate in der Finanzierung in Vorleistung gehen müssen und zum Teil hohe Finanzierungskosten zu tragen haben. Diese werden in einigen Fällen sogar aus privaten Mitteln getragen.

Weiters ist die Tatsache, dass die Buchhaltung des Landes bereits Anfang Dezember ihre Tätigkeit im Umgang mit den Antragsstellern einstellt und erst Ende Jänner wieder aufnimmt einer modernen, schnellen und flexiblen Verwaltung nicht mehr zuträglich.

Dies alles vorausgeschickt

verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

- 1) Das Prinzip der mehrjährigen, auf mindestens drei Bilanzjahre ausgerichteten, finanziellen Planungssicherheit zur finanziellen Grundlage für die Tätigkeit für ehrenamtlich tätige Vereine zu erheben, von der nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf
- 2) die einzelnen weiteren spezifischen Fördergesetze für die Beitragsgewährung und Bezuschussung der Tätigkeit von ehrenamtlichen Vereinen entsprechend der Verankerung dieses Grundsatzes anzupassen.
- 3) Dafür Sorge zu tragen, dass die Tätigkeit des Funktionsbereichs Verwaltung und Rechnungswesen der Landesverwaltung bis knapp vor die Weihnachtsferien und unmittelbar nach Jahreswechsel aufgenommen wird.



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

- 4) Dafür zu sorgen, dass Genehmigungsverfahren für die ehrenamtlichen Vereine und Organisationen verkürzt, sowie vereinfacht werden und die Auszahlung der Beiträge auch gestaffelt und innerhalb der vorgesehenen Fristen verbindlich erfolgt.
- 5) Eine Überarbeitung des Beitragswesens einzuleiten und die Kriterien in den verschiedenen Bereichen zu vereinheitlichen, sowie bürokratische Hürden abzubauen.

Bozen, am 14. September 2020

die Landtagsabgeordneten

Alex Ploner

Paul Köllensperger

Dr. Franz Ploner

Maria Elisabeth Rieder

Peter Faistnauer